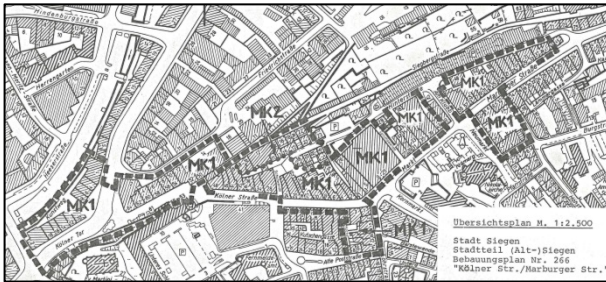


## Bebauungsplan Nr. 266 "Kölner Straße / Marburger Straße" im Stadtteil Siegen

### Übersichtsplan und Lage



Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 266 "Kölner Straße / Marburger Straße" hat eine Größe von 3,3 ha. Das Plangebiet liegt in Gemarkung Siegen, Flur 26, 27, 31 und 33.

Der Bebauungsplan erfasst nachstehende Bereiche:

Kunstweg, Kölner Tor, Kölner Straße, Marburger Straße, Schußwende, Axeswende, Spruthswende, Rödigschwende, Am Klubb tw., südliche Seite der Hinterstraße, Neumarkt tw., Löhstraße und Alte Poststraße tw.

### Ziele der Planung

Ziel des Bebauungsplanes war es, die Ansiedlung und Konzentration von Vergnügungsstätten im Bereich des Plangebietes zu regeln, um das städtebauliche Gesamtbild zu erhalten. Kölner Tor, Kölner Straße und Marburger Straße mit ihren Randbereichen bildeten die Fortsetzung des Einkaufsbereiches, der sich von der Bahnhofstraße (Unterstadt) bis zur Marburger Straße in der Oberstadt erstreckte. Sie waren vornehmlich der Standort von Geschäftshäusern mit Wohnungen. Die hier ansässigen Einzelhandelsbetriebe, Kaufhäuser, Büros, Praxen und Wohnungen in den Obergeschossen prägten den Charakter dieser Bereiche.

### Festsetzungen

Der Bebauungsplan Nr. 266 setzt gegliederte Kerngebiete (MK) fest. Im MK1-Gebiet sind Betriebe mit Sex-Darbietungen (§ 33 a GewO) und Spielhallen (§ 33 i GewO) nicht zulässig, Discotheken nur ausnahmsweise zulässig. Es handelt sich hier um die Bereiche Kunstweg, Kölner Tor, Kölner Straße, Marburger Straße, Schußwende, Axeswende, Spruthswende, Teilbereiche Am Klubb, Neumarkt, Löhstraße und Alte Poststraße.

Für Teilbereiche an der Hinterstraße, die als MK2-Gebiet festgesetzt sind, sollen Betriebe mit Sex-Darstellungen nicht zulässig und Spielhallen und Discotheken nur ausnahmsweise zulässig sein.

Durch die vorgesehene Beschränkung der Zulässigkeit bleibt die allgemeine Zweckbestimmung des Kerngebietes (§ 7 Abs. 1 BauNVO) gewahrt, denn die dem Gebietstyp entsprechende Nutzungsvielfalt wird nur durch den Ausschluss bestimmter Arten von Vergnügungsstätten eingeeengt.

## Stand des Verfahrens

Einsicht in alle zugehörigen Verwaltungsvorlagen und deren Anlagen erhalten Sie beim [Stadtarchiv](#) der Stadt Siegen.

Datum	Verfahrensschritt
16.07.1986	Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BBauG
07.07.1986 - 25.07.1986	frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 2a BBauG
18.07.1986 -10.09.1986	Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 (5) BBauG
06.07.1987 - 06.08.1987	Öffentliche Auslegung gemäß § 2a (6) BBauG
02.12.1987	Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB
03.06.1988	Rechtskraft gemäß § 10 (3) BauGB

## Planänderungen

Es liegen keine Änderungen zu diesem Bebauungsplan vor.

## Planbestandteile

Folgende Planbestandteile dieses Bebauungsplans stehen als Download zur Verfügung:

- Planzeichnung
- Begründung

## Auskünfte zum Bau- und Planungsrecht

Planungsrechtliche Auskünfte zu diesem Bebauungsplan und Einsicht erhalten Sie bei der [Service-stelle Bauberatung](#) der Stadt Siegen. Dort werden Unterlagen vom Tag der Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten jederzeit möglich; außerhalb der Öffnungszeiten nur nach telefonischer Vereinbarung.